

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für
Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der
Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Unsere Ferien erzwungen!

Zweimaliges Davonlaufen der Unternehmer! — Einstimmige Entscheidungen der Haupttarifämter!

Lange genug sind wir von den Unternehmern in der Ferienfrage genasführt worden; Jahr und Tag dauern unsere vergeblichen Bemühungen, die Arbeitgeber zu ganz geringfügigem und finanziell kaum ins Gewicht fallendem Entgegenkommen zu veranlassen, endlich einmal mußte doch Schluß gemacht werden, so oder so! Und das ist heute geschehen, das Haupttarifamt für den Tiefbau sowohl wie für den Hochbau hat eine Entscheidung gefällt, die uns Ferien zuspricht!

Von vornherein sei betont, daß das, was materiell erreicht wurde, außerordentlich dürftig ist. Wir können und werden uns damit auf die Dauer bestimmt nicht zufrieden geben; der große Erfolg besteht aber darin, daß zunächst mal ein Anfang gemacht, der tote Punkt überwunden ist, und wir die Karte auf ein Geleise geschoben haben, auf dem sie sich weiter laufen wird. Wir wissen ganz genau, daß die getroffene Regelung vielen Kollegen nicht gefallen wird und nicht gefallen kann, einfach deshalb, weil sie ungerecht ist. Sie bevorzugt ausgesprochen diejenigen Kollegen, die längere Zeit bei dem gleichen Unternehmer arbeiteten, ohne zu beachten, daß auch die anderen Kollegen voll und ganz das gleiche Recht auf Ferien zu beanspruchen haben. Wenn wir das auch mit Bitterkeit feststellen, so heißt es doch, sich bescheiden, ja sich bescheiden mit dem, was im Augenblick für uns erreichbar ist. Und mehr zu hoffen, war in der Gegenwart einfach unmöglich. Auch in anderen Gewerben hat es vielfach schwere Kämpfe gekostet, überhaupt Ferien zu erreichen, wo es gelang, hat man fast überall mit 3 Tagen begonnen und hat trotzdem in kurzer Frist 6, 8, ja mehr Ferientage erreicht.

Der zweite große Erfolg, den wir in der Fällung der Schiedssprüche erblicken können, ist die sichere Aussicht auf unseren Sieg in dem Prozesse, den der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe wegen Tarifverletzung gegen uns angestrengt hat. Bekannt ist ja der alte Vorwurf, wir hätten durch die Aufnahme des Wortes „Einigung“ in den Tiefbauvertrag anstatt des Wortes „Entscheidung“, wie es im Hochbauvertrag heißt, den Tiefbauverband günstiger behandelt, als den Hochbau, was tarifwidrig sei. Nun haben aber am heutigen Tage die Unparteiischen erklärt, daß, falls keine „Einigung“ in der Ferienfrage zustande komme, das Haupttarifamt dem Sinne des Tarifvertrages entsprechend selbstverständlich auch eine Entscheidung fällen könnte. Und die Unparteiischen haben praktisch danach gehandelt, nämlich den unparteiischen Schiedsspruch gefällt! Damit wird die ganze Anlage hinfällig, denn es ist ja sachlich vollständig bedeutungslos, ob in dem Tarifvertrage steht, das Haupttarifamt solle eine „Entscheidung“ fällen, oder es solle eine „Einigung“ herbeiführen, wenn bei Mißlingen der Einigung doch eine Entscheidung Platz greifen kann. Den Herren Arbeitgebern zu den schon jetzt erheblichen Prozeßkosten unser herzlichstes Beileid!

Zur folgenden nunmehr der Verlauf der Verhandlungen vom 5. August.

Die Fagung des Haupttarifamtes für das Baugewerbe wurde am Vormittag vom Vorsitzenden zunächst mit einem warmen Nachruf für den verstorbenen Kollegen Schrader, den Vorsitzenden des Zimmererverbandes, langjähriges Mitglied des Haupttarifamtes, eröffnet. Sodann erhielt Herr Dr. Krause, der Vorsitzende des Tiefbauarbeiterverbandes, das Wort zu einer Erklärung, die den Standpunkt der Arbeitgeber zu den Vorschlägen der Unparteiischen vom 12. Juli festlegte:

Gemäß der protokollarischen Erklärung VII des Reichstarifvertrages für das Tiefbaugewerbe erklärten die Arbeitgeber, die Gewährung von Ferien grundsätzlich nicht abzulehnen. Falls gemäß dieser protokollarischen Erklärung eine Einigung nicht zu erzielen sei, sollte das Haupttarifamt eine Einigung in der Ferienfrage versuchen. Trotz der schwersten Bedenken gegen die Einführung von Ferien im Tiefbaugewerbe, als einem ausgesprochenen Saisongewerbe, nahmen unsere Vertreter an den Tagungen des Haupttarifamtes, die für diese Frage gemeinsam mit denen des Hochbaues abgehalten wurden, teil. Zuletzt fand bekanntlich eine solche gemeinsame Sitzung der Haupttarifämter am 12. Juli d. J. statt. In dieser Sitzung machten die Unparteiischen einen Einigungsvorschlag, der weder die Zustimmung unseres Verbandes noch die des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe gefunden hat. Bereit in unserer Erklärung zu diesem Vorschlage in der Sitzung selbst wiesen wir darauf hin, daß die wesentlichsten Bedenken der Arbeitgeber, die den Unparteiischen in der Sitzung eingehend begründet vorgetragen wurden, unberücksichtigt geblieben sind. Da in der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung der Haupttarifämter vom 12. v. M. über die Gründe der Arbeitgeber, die allerdings nur in Sonderbehandlungen mit den Unparteiischen bekanntgegeben wurden, nichts enthalten ist, sehen wir uns veranlaßt, dieselben nachstehend nochmals aufzuführen:

1. Entgegen dem allgemeinen Brauch in den weitaus meisten anderen Gewerbe- und Industriezweigen, die Urlaub tariflich festgelegt haben, soll im Tiefbaugewerbe die Urlaubsberechtigung bereits nach einer Betriebszugehörigkeit von 30 Wochen erworben werden, während sonst die meisten Tarifverträge die Urlaubsberechtigung erst nach einer Betriebszugehörigkeit von mindestens einem Jahre zulassen.

2. Bei der Berechnung der Betriebszugehörigkeit soll verkürzte Arbeitszeit oder Zeiten, in denen gar nicht gearbeitet wird, ebenso für die Urlaubsberechtigung anrechnungsfähig sein, wie Zeiten mit voller Arbeit, während wir auf dem Standpunkt stehen, daß nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit für die Berechnung des Urlaubsanspruches in Betracht gezogen werden kann.

3. Der Urlaub darf nicht in die ohnehin zeitlich beschränkte gute Bauzeit gelegt werden.

4. Die Urlaubsdauer von 4 Tagen führt eine zu große Belastung des Gewerbes und damit eine Verteuerung der Bauten herbei, so daß diese Zeit als zu lang bezeichnet werden muß.

5. Der Vorschlag der Unparteiischen läßt gänzlich unberücksichtigt, daß die Einrechnung der Kosten der Ferien in die Selbstkosten der laufenden Betriebe nicht möglich gewesen ist, weil die Höhe derselben absolut unbekannt gewesen war. Wir sind nur in der Lage, einer Ferienregelung zuzustimmen, die den Unternehmern vorübermäßigen Schaden bewahrt, deshalb kann eine Ferienregelung nur eingeführt werden auf denjenigen Bauten, für welche die Beträge eine Rückerstattung der Ferienkosten seitens des Auftraggebers sichern, sowie für solche Bauten, für die eine Einrechnungsmöglichkeit der Ferienkosten noch möglich ist.

6. Dem Vertrauen der Unparteiischen auf die Macht der Gewerkschaften, die Regelung der Ferien auch bei unorganisierten Arbeitgebern nötigenfalls mit Gewalt durchzusetzen, vertrauen wir uns nicht anzuschließen. Wir müssen vielmehr nach wie vor eine rechtliche Gewähr dafür verlangen, daß die Ferienregelung sich auch auf die unorganisierten Arbeitgeber erstreckt.

Da der Vorschlag der Unparteiischen über die Ferienregelung vom 12. v. M. alle diese Punkte nicht berücksichtigt, so sehen wir uns gezwungen, diesen Vorschlag abzulehnen. Um jedoch trotzdem unseren guten Willen zur Einigung zu beweisen, erklären wir uns bereit, an den Verhandlungen am 5. d. M. vor den Haupttarifämtern teilzunehmen. Wir erwarten jedoch eine eingehende Berücksichtigung der von uns gemachten Vorschläge, da sonst eine Durchführung der Ferien im Tiefbaugewerbe sich nicht ermöglichen lassen wird.

Darauf gaben dann die Vertreter der Arbeitnehmer nach einer Sonderberatung folgende Erklärung ab:

Die Arbeitervertreter haben die Erklärung des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes zur Kenntnis genommen; die Richtigkeit vermögen sie nicht anzuerkennen. Die Frist von 30 Wochen wird bedingt durch die im Baugewerbe übliche kurze Dauer der Arbeitsmöglichkeit, von der die meisten Arbeiter betroffen werden. Würden Ferien erst nach einjähriger Betriebszugehörigkeit zugestimmt, dann würde eine sehr große Zahl von Bauarbeitern nie Ferien bekommen.

Eine Berechnung der Betriebszugehörigkeit nach Arbeitstagen oder -stunden kann gar nicht in Frage kommen. Ob in einigen Wochen von den 30 mal 3, 4 oder 5 Tage gearbeitet worden ist, kann nicht ins Gewicht fallen. Die Urlaubsdauer von 4 Tagen ist so mäßig, daß sie wahrlich keinen Streitpunkt bilden sollte. Die Ferienkosten sind so gering und die ganze Frage steht überdies schon so lange zur Beratung, daß mit großer Sicherheit anzunehmen ist, auch ohne Nachberechnung wird jedes Baugeschäft die Kosten tragen können.

Die Zeit der Ferien ist schon so weit in den Herbst hineingerückt, daß ein weiteres Verschieben in den Winter hinein dazu ansetzt, die ganze Sache der Lächerlichkeit preiszugeben.

Die Arbeitervertreter vermögen die Erklärung des Reichsverbandes des deutschen Tiefbaugewerbes als eine Bereitwilligkeit, die Ferienfrage im Sinne des Tarifvertrages zu lösen, nicht anzuerkennen. Und da alle bisherigen Einigungsvorschläge der Unparteiischen von dem Reichsverband abgelehnt worden sind, beantragen die Arbeitervertreter nunmehr auf Grund des § 9, Ziffer 7 des Reichstarifvertrages eine grundsätzliche Entscheidung.

Dieser Antrag auf Fällung einer Entscheidung schien den Arbeitgebern recht peinlich zu sein. Unter Ausbietung tiefstimmigster juristischer Argumente versuchte man nachzuweisen, daß eine Entscheidung nicht gefällt werden dürfe, denn sonst hätte ja der letzte Satz der protokollarischen Erklärung zum Reichstarifvertrag keinen Sinn, das ist nämlich die unstrittene Stelle mit dem Worte „Einigung“. Mit dieser Beweisführung hatten sich aber die Herren Arbeitgeber auf ein ganz gefährliches Glatt-eis begeben. Von uns wurde sofort festgestellt, daß das Wort „Einigung“ ja nur „versehentlich“ in den Tarifvertrag hineingekommen ist. Wenn es aber von den Arbeitgebern mit einer bestimmten Absicht eingeschoben wurde, so legt das die Vermutung nahe, daß man das „Versehen“ vielleicht gar nicht so „versehentlich“ gemacht hat!

Nach längerer ergebnisloser Debatte machten dann die Unparteiischen einen neuen Einigungsvorschlag, der wesentlich den in der Erklärung der Arbeitgeber ausgesprochenen Wünschen entsprach. Somit bedeutete er für uns eine wesentliche Verschlechterung unserer Wünsche, die wir schon anlässlich des Einigungsvorschlages vom 12. Juli erheblich abgebaut hatten.

Trotzdem blieb uns nichts anderes übrig, als anzunehmen. Wir äußerten wohl die schwersten Bedenken, aber der Spag in der Hand ist uns immer noch lieber als die Taube auf dem Dache!

Die Herren Arbeitgeber gedachten nunmehr ihre alte Verschleppungstaktik wieder aufzunehmen. Freundlich erklärten sie, eine Antwort könnten sie erst nach Befragung ihrer Organisation erteilen, das wäre frühestens am 13. August, bis dahin müßten wir uns schon gedulden. Also wieder das alte Manöver, das sie am 13. August natürlich auch wiederholt hätten. Diesmal aber kam

es anders: Wir beantragten abermals, jetzt nach dem wiederholten Mißlingen der Einigung eine Entscheidung zu fällen. Die Unparteiischen ziehen sich zur Beratung zurück.

Nach ihrer Rückkehr erklären sie sich zu einer weiteren Konzession gegenüber den Wünschen der Unternehmer bereit: Ein Härteparagraf soll eingefügt werden, der für „besonders schwer belastete“ Unternehmer Ausnahmen vorsieht. Selbst das zieht bei den Unternehmern nicht, sie erklären, vor dem 13. August keine Erklärung abgeben zu können. Nunmehr verkünden die Unparteiischen, nach dem Mißlingen aller Einigungsvorschläge eine Entscheidung fällen zu wollen.

Was geschieht? Das Beispiel der Hochbauarbeitgeber, ihr Davonlaufen am 16. Juni hat Schule gemacht, die Herren Tiefbauarbeitgeber greifen nach ihren Gütern und verlassen erhobenen Hauptes und monoton geschmückt das Lokal in dem stolzen Bewußtsein, wir sind diejenigen, welche — nur der Spinditus des Hochbauarbeitgeberverbandes bleibt zurück — „zur Information“.

Diesmal aber war die Sitzung nicht zu Ende, es erfolgte die Abstimmung und einstimmige Annahme folgenden Schiedsspruches des Haupttarifamtes für das Tiefbaugewerbe:

Vorläufige Regelung der Ferienfrage und zwar für das Jahr 1921 im Tiefbau:

1. Anspruch auf 3 Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Tiefbau bis zum 30. September mindestens 40 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältniße, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters befreit den Anspruch nicht; ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

2. Die Ferienzeit ist auf Verlangen der Arbeitnehmer höchstens auf das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahlung der überstehenden Tage.

3. Die Ferien sollen in die Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1921 fallen.

4. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirkung des gesamten Ferienentgelts zur Folge.

5. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

6. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

7. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, diese Vereinbarung auch bei den sozialisierten Handbetrieben durchzuführen.

8. Wo durch die vorstehende Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entstehen sollte, kann durch die Tarifinstanzen eine Abmilderung bewilligt werden.

9. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag, hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragen.

10. Voraussetzung für das Inkrafttreten dieser Regelung ist dieselbe Regelung für den Hoch- und Betonbau.

Nach diesem erfreulichen Erfolge begann dann am Nachmittage die Sitzung des Haupttarifamtes für das Hochbaugewerbe.

Hier gibt sofort Herr Wehrens als Vorsitzender des Arbeitgeberbundes folgende Erklärung ab:

Die Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und seines Fachverbandes, des Beton- und Tiefbauarbeitgeberverbandes, erklären, daß ihre Verbände den Einigungsvorschlag der Unparteiischen vom 12. Juli d. J. betreffend Regelung der Ferien der Bauarbeiter abgelehnt haben. Gleichzeitig gehen sie dem Haupttarifamt Kenntnis, daß sie heute an einer Verhandlung über die Ferienfrage nicht teilnehmen werden, da ihre Verbände beim ordentlichen Gericht Feststellungsklage eingereicht haben, daß das Haupttarifamt zu einer Entscheidung nicht berechtigt ist, solange der Tarifvertragsbruch der Bauarbeiterverbände nicht beseitigt ist. Verhandlung hierüber findet beim Landgericht I, Berlin, am 23. August statt.

Sprach's, schnappte sich seinen Hut und der zweite Ausmarsch begann: Herr Wehrens vorne weg, und sie folgten ihm alle nach, alle seine Vetreuen! Zahl und Öde ist die Stätte — nur Herr Dr. Hedderwäg — der Spinditus der Tiefbauarbeitgeber — bleibt diesmal wieder auf treuer Wacht — nur „zur Information“!

Aber auch hier hatte das Verschleppungsmanöver der Unternehmer keinen Erfolg. Nach kurzer Sonderberatung verkünden die Unparteiischen, da die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, kann durch Fortbleiben eines Teiles der Beisitzer die Gültigkeit der Tagung und der Beschlüsse nicht berührt werden. Darauf wird von den Unparteiischen ein Vorschlag, dem Schiedsspruch für das Tiefbaugewerbe entsprechend, gemacht, der dann als Schiedsspruch des Haupttarifamtes für das Baugewerbe einstimmige Annahme findet:

Vorläufige Regelung der Ferienfrage für das durch den Reichstarifvertrag vom 18.5. 1921 betroffene Baugewerbe

I. Anspruch auf drei Werktage Ferien (Beurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer im Hoch-, Beton- oder Tiefbau bis zum 30. September mindestens 40 Wochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Ferienzeit wegen Witterungsverhältniße, Materialmangels, Betriebsstörung oder Krankheit des Arbeiters befreit den Anspruch nicht; ebensowenig Entlassung aus Gründen, die der Arbeitnehmer nicht zu vertreten hat, wenn der Anspruch bereits erworben war.

II. Die Ferienzeit ist auf Verlangen des Arbeitnehmers höchstens auf das Doppelte zu verlängern, aber ohne Anspruch auf Bezahlung der überstehenden Tage.

III. Die Ferien sollen in der Zeit vom 15. Juli bis 15. November 1921 fallen.

IV. Die Ausführung von Arbeiten in den Ferientagen gegen Entgelt berechtigt zur sofortigen Entlassung und hat die Verwirkung des gesamten Ferienentgelts zur Folge.

V. Die Regelung im Einzelfall erfolgt durch den Arbeitgeber nach Anhörung der Arbeitnehmervertretung.

VI. In Streitfällen über die Urlaubsberechtigung entscheiden die örtlichen Tarifinstanzen.

VII. Die Organisationen der Arbeitnehmer verpflichten sich, diese Vereinbarung auch bei den sozialisierten Handbetrieben durchzuführen.

VIII. Wo durch die vorstehende Regelung im Einzelfall eine unbillige Härte für den Arbeitgeber entstehen sollte, kann durch die Tarifinstanzen eine Abmilderung bewilligt werden.

IX. Diese Vereinbarung gilt als besonderer Tarifvertrag, hinsichtlich dessen beide Parteien hiermit die Allgemeinverbindlichkeitsklärung beantragen.

Mit der Annahme dieses Schiedsspruches ist die Tagesordnung erschöpft die Sitzung wird geschlossen.

Wenn unsere Wünsche in der Ferienfrage auch nicht zum mindesten erfüllt sind, so haben wir damit jedoch Ferien erreicht und so das Besprechen eingelöst, das wir den Unternehmern gegeben haben, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis wir in dieser Frage unser Recht gefunden hätten.

Aufgabe der Kollegen ist es jetzt, von dieser Entscheidung des Haupttarifamtes mit aller Entschiedenheit Gebrauch zu machen. Zweifelloß wird man sich von Arbeitgeberseite mit Händen und Füßen sträuben, das wird ihnen aber alles nichts helfen! Pflicht der Baudelegierten ist es, sich möglichst bald mit den Meistern gemäß der Bestimmung der Ziffer 5 der Entscheidung zwecks Regelung der Ferien im Sonderfalle in Verbindung zu setzen. Sollten irgendwelche Schwierigkeiten gemacht werden, so sind umgehend die örtlichen Tarifinstanzen anzurufen. Sollte trotzdem die Zahlung des Feriengeldes verweigert werden, so sind die Gelder bei den Gewerbe-gerichten resp. ordentlichen Gerichten einzuaklagen.

Eine erhebliche Besserstellung, eine Hebung der wirtschaftlichen und auch kulturellen Lage der ganzen deutschen Bauarbeiterchaft haben wir — das können wir mit freudiger Genugtuung sagen — somit erreicht. Das Erreichte gilt es nun zu behaupten — deshalb auf zur weiteren Stärkung unseres Verbandes!

Unsere Jugendarbeit

In Nr. 27 wurde von uns der Vorschlag gemacht, auch die jugendlichen Kollegen möchten zu dieser Frage einmal den Kopf erheben. Wir freuen uns, folgende begeisterte Antwort heute veröffentlichen zu können, die sich mancher zum Vorbild nehmen kann, und die hoffentlich noch eine weitere Aussprache auslösen wird. Die Redaktion.

Unter dieser Überschrift erschien in einer der letzten Nummern der „Baugewerkschaft“ ein sehr interessanter Artikel. Ich, als junger Kollege, möchte auch gerne einige Gedanken dazu zum Ausdruck bringen:

Die Jugendfrage ist eine Zukunftsfrage, besonders auch für die christliche Arbeiterbewegung. 20 Jahre hat es gebraucht, bis das junge Pflänzchen „Christliche Gewerkschaft“ zum mächtigen frucht- und schattenspendenden Baume herangereift war. Noch ist eine stattliche Zahl der älteren Kämpfer in den Reihen der christlichen Gewerkschaftler vorhanden, die hier und dort, in Stadt und Land, das Sammentorn zu der Bewegung gelegt haben. Doch heute schon taucht die Frage auf: Wer wird Nachfolger und Vollerbe des begonnenen Werkes sein? Wer sein Werk die eigene Person überbauend erhalten will darf es nicht dem gleichaltrigen Fremde anvertrauen, sondern der Jugend, die ihn am ehesten überleben wird. Jetzt, wo unser Vaterland gebrochen am Boden liegt gilt es wieder aufzubauen. Dazu sind am ersten die christlichen Gewerkschaften berufen, denn nur sie können den Materialismus der Zeit überwinden. Dazu muß und das erhabene Ideal des Christentums Schutz und Hilfe sein. Ein Frühlingsgeist muß durch unsere jugendlichen Reihen gehen und sie kraftvoll entfalten zu aufbauender Tätigkeit!

Eine große Reform muß in Angriff genommen werden: die Reform der Geistigung. Wir stehen damit vor einem Problem von gewaltiger Größe, dem Problem, das vor allem eine Lösung erfordert. Es gehört ein ganz anderer Typus von Menschen dazu, um eine große neue Idee zu schaffen und ins Leben zu rufen, als der Typus des Menschen der Gegenwart. Die Männer, die wir als Ideal vor uns sehen, waren ganz, ganz anders als die heutigen modernen Menschen. Bei diesen gilt nur noch der eine Gedanke: Wir sind auf Erden, um Geld zu verdienen. Der heutige moderne Mensch ist ein berufsloser Mensch. Der Beruf ist ein Geheimnis er ist ein Getriebenerwerden zu schäpferischem Gestalten. Goethe hatte den Beruf zum Dichter. Es packte ihn in der Seele mit Urgewalt, und er mußte seine Gefühle zu gegebener Stunde in Gedichtform fließen. Er hat daher seine Werke gewissermaßen geboren. Der

Der Sozialismus rühmt Fichte als einen seiner Botschafter und Vorkämpfer. Wenn man dort nach ihm handelte, sollte es uns nur recht sein. Auch kurz nach der Revolution, als so viele glaubten, nun gar nicht mehr arbeiten zu müssen, ließ die Sozialdemokratie ja Tausende Plakate verbreiten mit der Aufschrift: „Sozialismus ist Arbeit!“ Das stimmte zu der Fichteschen Lehre und war ein Bekenntnis zu ihr. Aber was fruchtete der Ausruf? Die Sozialdemokratie besitzt eben nicht die Kraft und die Mittel dies Gebot der Arbeit auch wirklich für die Masse sittlich begreifbar zu machen, es in deren Herzen zu verankern. Hier hilft nur die christliche Auffassung mit dem Fundament in Gott, das zum Teil auch der Fichte fehlt. Darum muß der Imperativ des „Arbeits“ unbedingt durch den des „Bete“ ergänzt werden. G. R.

Gleich zu mühen und mit dem Widerstande zu kämpfen ist dem Menschen Bedürfnis wie dem Maulwurf das Graben. Schopenhauer.

Kastlos vorwärts mußt du streben,
Wie erträdet stille stehn,
Willst du die Vollendung sehn.

Sollten

Ein Philosoph der Arbeit

So wenig wir auch sonst mit dem Welt- und Lebensbild, das Fichte in seiner Philosophie entwarf, einverstanden sein können, in einem ist er doch durchaus zeitgemäß und sollte unsere größte Achtung haben, nämlich in seiner Wertschätzung der Arbeit. Fichte (1762—1814) ist der Philosoph der Arbeit.

Nach ihm besteht des Menschen Wesen überhaupt in dem Drang nach Tätigkeit, nach Arbeit. Wir denken an das Wort der Schrift: „Der Mensch ist zum Arbeiten geboren wie der Vogel zum Fliegen.“ Alle Natur ist nur dazu da, um dem Menschen genutzbar, ihm dienlich zu werden. Wiederum fällt uns das Wort ein: „Machet euch die Erde untertan!“ Der Kampf aber um die Arbeit, die der Mensch

hierbei leisten muß, soll zu seiner sittlichen Vervollkommenung dienen. Der Zweck der Arbeit wird demnach durchaus als sittlicher, moralischer gefaßt, was wiederum sehr an die christliche Anschauung erinnert. Jeder aber soll die Art von Arbeit ausüben, die ihm nach seiner Veranlagung und seinen Fähigkeiten zukommt. So lautet denn der oberste ethische Grundsatz Fichtes: Handle stets nach deiner Bestimmung! Erfülle deine Pflichten, arbeite, damit du vollkommener wirst.

Die Grundursache aller menschlichen Uebel und Gebrechen ist demnach die Trägheit, das bewußte Nichtstun. Der Faule sündigt gegen das Wesen der menschlichen Natur, also damit gegen sich, gegen die menschliche Gesellschaft und gegen Gott. Als der Trägheit nahegehend bezeichnet Fichte sehr richtig den sinnlichen Genuß, also das Vergnügen und die Lust am ihrer selbst willen. Wieder müssen wir an einen Spruch denken: „Nüchternheit ist aller Laster Anfang“, und „Wer Lust nur sucht und nur Vergnügen, dem müßt ein Tier zu sein genügen.“ — Fügen wir den Fichteschen Ausführungen noch das „Bete“ hinzu, dann haben wir die ausgesprochen christliche Lebensformel: Ora et labora, bete und arbeite!

zeitigen modernen Menschen kann die mechanische Arbeit nicht innerlich befriedigen, sie kann seinen Geist nicht erleben. Beruf ist Voraussetzung. Daher läßt sich Beruf und einseitiges Erwerbsstreben nicht vereinigen. Man verachtet nur auch gleich, warum die heutige Welt die Stille der Genialität ist, wie sie uns im Ringelangel, im Kino, kurz: überall auf den Straßen der Stadt entgegentritt. Die Menschen suchen etwas, das sie irgend wie befriedigt oder auch nur vorübergehend betäubt.

Neue Menschen brauchen wir deshalb zur Erneuerung der Bestimmung. Man kann sie nicht machen, sie müssen werden! Es gilt, für den Nachwuchs zu sorgen, es gilt, die heranwachsende Jugend, die Zukunft Deutschlands, zu tüchtigen Männern heranzubilden. In diese Jugend, diese Zukunft Deutschlands! Sie ist zum größten Teil in den Wirtschaften, verbrüht ihre kostbare Zeit und verplempert ihr Geld für Tanz und Spiel, und kennt keine Ideale, als die Zeit vergnügungsgelüsten, ohne sich um Gegenwart und Zukunft die geringsten Sorgen zu machen. Die Arbeiterschaft muß daher ihre größte Interesse daran haben, auf die jungen Arbeitsschichten erzieherisch einzuwirken. In den heillosen Zuständen in unserer heutigen Jugend, tragen nicht nur die Arbeiterjugend, sondern auch die Arbeiter mit die Schuld. Hat man sich denn auch immer genügend um die Jugend gekümmert? Hat man zur rechten Zeit versucht, sie auf andere vernünftige Ziele hinzuwenden? Beschränkt man sich nicht immer auf unfruchtbare Kritik? Gewiß scheint es auf den ersten Blick, daß die heranwachsende Jugend für keine edlen Regungen Sinn hat, und für den einen und den anderen mag es auch keine weiteren Ideale geben, als Sinnengenuss und Vergnügen. Haben aber unsere jungen Leute alle Begeisterungsfähigkeit verloren? Ich glaube doch nicht. Man zeige der Jugend nur die Größe und Erhabenheit ihrer hohen Aufgabe in unserer Arbeiterschaft, in der sie hervorragend mitzuwirken berufen ist.

Aufgabe unserer Kollegen auf den Baustellen muß sein, die jungen Kollegen auf die Jugendbildung aufmerksam zu machen und sie ihr zuzuführen. Sieht den jungen Kollegen auf den Baustellen auch als Helfer bei jeder jungen Kollege muß und will auf der Baustelle von den älteren Kollegen als Mensch und Kollege geachtet werden. Die Jungen schauen auf die Älteren als ihre Vorbilder, ihre Lehrmeister, ihre Erzieher zu nützlichen Gliedern der heutigen Gesellschaft und der Gewerkschaftsbewegung. Lobt deshalb das Verhalten der jungen Kollegen, seid deren Berater und Helfer! Sie werden euch dadurch Dank abzahlen, daß sie weiterhin an dem großen Werk, das die christlichen Bauarbeiter seit einem Menschenalter aufgeführt haben.

Wilhelm Reiter, Nürnberg.

Allgemeines

Die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen zur Trinkgeldfrage. Fort mit dem Trinkgeld! Es ist kollegiale Pflicht aller gewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Angestellten, die Gastwirtschaften in ihrem Kampfe um eine ausreichende feste Entlohnung zu unterstützen. Das Unternehmertum sucht sich teilweise seiner Pflicht zur Lohnzahlung dadurch zu entziehen, daß es dem Bedienungspersonal die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Trinkgeldes offen läßt, um dadurch sein Interesse an ausreichender fester Entlohnung zu mindern. Bei diesem Verfahren, das jedem kaufmännischen Gebahren widerspricht, ist besonders das minderbemittelte Publikum der Leidtragende. Wehrt Euch gegen das Trinkgeldsystem und fecht, die Gastwirtschaften als Kämpfer um faire Entlohnung in unsere Reihen einzugliedern, indem ihr allerorts die Beseitigung der Trinkgeldentlohnung mit erreicht heißt und überall da, wo durch Tarife das Trinkgeld abgeschafft ist, solches nicht mehr gebt.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund,

Dr. P. Grafmann.

Deutscher Gewerkschaftsbund,

Dr. Hoff.

Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände,

Dr. Gustav Hartmann.

Die „leidenden“ Unternehmen. In der Tageszeitung „Der Deutsche“ teilt die Dividendenabrechnung von 186 Gesellschaften mit, die in den Monaten Januar bis März ihren Geschäftsbericht veröffentlichten. Es verteilten:

7 Gesellschaften 25 Proz.	7 Gesellschaften 26-28 Proz.
19 Gesellschaften 30	6 Gesellschaften 22-24
14 Gesellschaften 35	5 Gesellschaften 36
15 Gesellschaften 40	8 Gesellschaften 44-48
7 Gesellschaften 50	2 Gesellschaften 54-58
1 Gesellschaft 60	1 Gesellschaft 70
3 Gesellschaften 75	1 Gesellschaft 85

Zur Verteidigung dieser hohen Gewinne wird sehr häufig auf das Moment des Goldmarkkapitals hingewiesen. Die heutigen Dividenden seien Papierzinsen eines Goldmarkkapitals und an der Geldentwertung gemessen. Insofern ist nicht nur den Dividenden der Wertverlust nicht entsprechend, sondern vielmehr ein Verlust. Diese Auffassung kann heute durchaus nicht mehr gelten. Es gibt kein reines Goldkapital mehr in den Wirtschaften. Das Kapital aller Gesellschaften ist durch Verhöhlungen — in sehr vielen Fällen durch mehrfache — in verschiedenem Grade verwässert worden, und es ist heute unmöglich, den prozentualen Anteil der Dividende an den einzelnen Kapitalen dieser Verwässerung zu erkennen. Die Dividende selbst dem Unternehmer kein bares Geld mehr von dem wirklichen Stand seiner Wirtschaft. Wenn die heutige hohe Dividende nicht als ein Gewinn, son-

Am 13. August ist der dreizehndreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

dem als ein Verlust für die Wirtschaft hingestellt wird, so muß man zum mindesten die Frage aufwerfen, ob es vom wirtschaftlichen Standpunkte aus überhaupt erlaubt ist, eine Kapitalrückzahlung in einer derartigen Form bei den heutigen Verhältnissen vorzunehmen. Das Interesse der Gesamtheit ist in diesem Falle zu sehr mit dem des Einzelnen verknüpft, als daß es nicht die größte, ja ausschlaggebende Berücksichtigung verlangt.

Der deutsche Industrie-Gewerkschaftsbund hielt am 27. Mai in Goslar seine Generalversammlung ab. Dem Verband sind im vergangenen Jahre 1470 Industriebezirke und 8 Arbeitgeberverbände neu als Mitglieder beigetreten. An Entschädigung für Streik wurden 1 559 000 M. an die Mitglieder gezahlt, dem Reservefonds 200 000 M. und dem Entschädigungsfonds 206 947,98 M. zugeführt. Die Deckungsmittel betragen ca. 15 Millionen Mark. Unter 7327 Arbeiterbewegungen, die während des 15-jährigen Bestehens bearbeitet wurden, konnten 3018 im Wege friedlicher Verständigung beigelegt werden, während 4309 zum Streik führten und sühnungsgemäß entschädigt wurden.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Ostlich

Ostlich. Nach schwermütlichem Streit gelang es endlich, in der am 28. Juli stattgefundenen Verhandlung eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was gefordert wurde, so ist doch für Maurer und Zimmerer der Lohn erreicht, der in den schließlichen Nachbarschaften Bittau und Baupen gezahlt wird. Die neuen Löhne sind wie folgt festgesetzt:

Wohngebiet: Ostlich I: Maurer und Zimmerer pro Stunde 6,40 M. und 5 Pf. für Handwerkszeug-Entschädigung; Arbeiter pro Stunde 6,15 M.; Angeübte pro Stunde 5,55 M. — **Wohngebiet: Ostlich II:** a) Penzig und Riechitz: Maurer und Zimmerer pro Stunde 6,30 M. inkl. Handwerkszeug-Entschädigung; Arbeiter pro Stunde 5,90 M.; Angeübte pro Stunde 4,85 M. — b) Für das übrige Gebiet: Maurer und Zimmerer pro Stunde 6,20 M. und 5 Pf. für Handwerkszeug-Entschädigung; Arbeiter pro Stunde 5,85 M.; Angeübte pro Stunde 4,85 M. Dieser Lohn tritt vom Tage der Arbeitsaufnahme in Kraft, die Montag, den 1. August, zu erfolgen hat.

Die örtliche Bauarbeiter-Gewerkschaft verdankt diesen Erfolg dem einigen und geschlossenen Vorgehen sowie treuem Aushalten während des sechsmonatlichen Kampfes. Es berührt uns nun besonders, wenn gleich nach Beendigung des gemeinschaftlich geführten Kampfes der Terror wieder gegen unsere Mitglieder eintritt. Den Gipfel der Unverschämtheit bildet der Schluß eines kurzen Berichtes, den die Genossen in Nr. 178 der „Ostlicher Volkszeitung“ brachten. Dieser lautet wörtlich:

„Die Erfüllung der gestellten Forderungen ist ein Erfolg der Organisationen. Neben den freigewerkschaftlich organisierten Bauarbeiter dieser Bewegung angehörend. Wesentlich ist die Zeit auch nicht mehr fern, wo die letztgenannte kleine Gruppe sich zum allgemeinen Segen der gesamten Bauarbeiter-Gewerkschaft mit dem Deutschen Bauarbeiterverbande vereinigt, um so eine einheitliche Front gegen Willkür der Unternehmer zu schaffen.“

Unschicklich ist die Gruppe nicht so klein, wie sich die Maulhelden einbilden. Die Herren dürften sich beim Aufheben der „kleinen Gruppe“ gehörig den Kopf verbrochen. Das eine sei den Genossen gesagt, daß wir alle Fälle von Terror an den Fronten bringen. Wenn die Herren den Kampf wollen, gut, wir nehmen ihn auf, ob das aber zum Nutzen der heutigen Bauarbeiter-Gewerkschaft geschieht, diese Frage mögen sich die Genossen selbst beantworten.

In Landeshut ist der Streik und die Aufsperrung am Sonnabend, dem 23. Juli, beendet worden, so daß die Arbeit am Montag, dem 25., wieder aufgenommen werden konnte. Der Lohn für Maurer und Zimmerer beträgt 5,65 M. und für Arbeiter 5,35 M.

In Sagan hatten sich die sozialistischen Bauarbeiter, die ohne Genehmigung des Hauptverbandes in den Streit getreten waren und somit keine Unterstützung erhielten, mit den Arbeitgebern in einer Verhandlung auf 40 Pf. Zuschlag geeinigt. Der Schiedsgericht in Berlin brachte aber für Sagan 60 Pf. pro Stunde. Da die Arbeitgeber sich weigerten, die 20 Pf. nachzugeben, ist auch dort durch das örtliche Tarifamt eine Einigung herbeigeführt worden, daß 20 Pf. nachgezahlt werden müssen. Der Gehalt beträgt nunmehr 5,90 M.

Bezirk Karlsruhe

In einer Sitzung auf dem Gewerkschaftsamt haben die vertragsstiftenden Parteien der Tarifverträge der Holz-, Beton- und Tischgewerbes für Baden, Rheinhessen und die Pfalz folgendes beschlossen:

- Am 21. Juli 1921 werden auf die tariflichen Löhne folgende Zuschläge gezahlt:
 - für gelehrte Arbeiter 65 Pf.
 - für ungelehrte Arbeiter 50 Pf. einschließlich Gehaltszulage.
- Für die Jugendlichen aller Tarifgebiete werden die Zulagen entsprechend dem Tarif für Mittel- und Oberhand (Seite 24 letzter Absatz) bezahlt.
- In dem Pfälzer Tarifgebiet darf die Spannarbeit zwischen gelehrten und ungelehrten Arbeitern 10 Pf. nicht überschreiten.

4. Wo höhere Löhne als die hier festgesetzten bereits bestehen, sind sie weiter zu bezahlen.

5. Die Kontrahenten erklären sich bereit, die bestehende Tarifordnung, den 2. August 1921, mittags 12 Uhr, ihre Zustimmung zu dieser Tarifordnung an dem Ort: Karlsruhe, Bahnhofplatz 20, zu geben.

6. Die schwebenden Anträge über Tarifverträge, die beim Bezirksamt eingereicht sind, finden ihre Erledigung, sobald eine Antwort von Berlin eingetroffen ist.

gez. Deier, Rahnberger, Beutler, Schilling, Fischer, Heinrich, Dr. Wehler, Roeslinger, Emle

Bezirk Rügenberg

Rügenberg. Unser Los, von Deutschland äußerlich getrennt zu sein, hat auch in diesem Jahre der hiesigen Bauarbeiter-Gewerkschaft große Opfer gekostet. Da es uns auf Grund des Tarifvertrages im April im Verhandlungsweg nicht möglich war, eine Lohnzulage zu erwirken, waren die Bauarbeiter gezwungen, das Tarifamt zur Entscheidung über die Lohnzulage anzufragen. Nach zehnwöchentlichem Warten sagte das Tarifamt am 6. Juni und wurde der Bauarbeiter-Gewerkschaft eine Lohnzulage von 60 Pf. pro Stunde zugesprochen, was auf Grund der im Preise rapide gestiegenen Lebensmittel nicht im geringsten befriedigte. Um aber einen Streit zu vermeiden, erklärten wir uns damit einverstanden, jedoch hatten wir die Ansicht der Unternehmer nicht richtig eingeschätzt, denn letztere wollten den Kampf. Daher lehnten wir ohne Begründung den Schiedspruch ab. Somit war die Bauarbeiter-Gewerkschaft, den Kampf aufzunehmen, was auch am 22. Juni geschah.

Da auch in Rügenberg das Wohnungswesen unbefriedigend ist, bemühte sich der Senat, nach dreiwöchentlichem Streit, durch Vermittlung einzugreifen. Nach gescheitener Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband sowie dem Arbeitnehmerverband war es möglich, unter Vorbehalt des Herrn Senators Janßen zur Verhandlung zu kommen. Da die Unternehmer auf Grund ihrer Forderung zwecks Erlangung eines Kondertarifs schon 10 Wochen in der Aufsperrung standen, war es in der Verhandlung am 22. Juli nicht möglich, zur Verständigung zu kommen, weil die Unternehmer an ihrem Kondertarif festhielten. Am 27. Juli trafen die Parteien wieder unter vorbenanntem Vorsitzenden zusammen. Nachdem die Unternehmer in die Verhandlung ihren Kondertarif stellen gelassen und sich bereit erklärt, den Bauarbeiter-Tarif mit zu unterzeichnen, konnte über die Lohnfrage verhandelt werden, weil die Unternehmer erklärten, mit einer Organisation nicht allein verhandeln zu wollen. In mehrstündiger Verhandlung war es dann möglich, den Unternehmern eine Lohnzulage von 60 Pf. pro Stunde abzurufen. Der festgesetzte Preis für Holzwerkzeug betrug, wie wurden ihnen von Arbeitgeberseite nach längerem Bemühen auf die vorher erhaltenen 5-Pf.-Gehaltszulage 5 Pf. mehr zugesagt. Da hierdurch die Spannarbeit zwischen Maurern und Zimmerern einseitig wurde, lehnten die Maurer die vorher angeführte Lohnzulage mit der Begründung ab, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, bis diese Frage zu ihren Gunsten entschieden sei. Der vorgeschlagenen Zeit wegen wurde die Verhandlung auf den nächsten Tag vertagt, um über die noch ausstehenden Fragen weiter zu verhandeln. Die Forderung der Maurer bezugl. des Gehalts wurde lehnten die Arbeitgeber ab und war somit an eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu denken. Über nachfolgende Fragen wurde dann eine Einigung erzielt:

Für die erste Ueberstunde, bisher 10 Pf., jetzt 20 Pf. für jede weitere Ueberstunde vorher 20, jetzt 30 Pf. für Nacht- und Sonntagsarbeit wie bisher 50 Prozent für Kasierarbeit 50 Pf., für Kacholmännern von mehr als Tageslohn 50 Pf., für Arbeit in ausgesetzten Schächten über 3 Meter bisher 20, jetzt 30 Pf. pro Stunde.

Da in der Gehaltszulage für die Maurer eine Einigung nicht erzielt werden konnte, mußte der Streit, um größere Schwierigkeiten zu vermeiden, weitergeführt werden, da die Arbeitgeber die Wiederaufnahme der Arbeit durch einzelne Arbeitergruppen ablehnten. Am 1. h. M. nahmen die Arbeitgeber in ihrer Sitzung zu der Gehaltszulage für Maurer Stellung und beschloßen, auch den Zimmerern die 5 Pf. Gehaltszulage zu bewilligen.

Somit ist der Friede im hiesigen Bauarbeiter-Gewerbe wenigstens vorläufig gesichert. Hat die erzielte Lohnzulage unsere Kollegen auf Grund der gebrachten Opfer auch nicht befriedigt, so ist doch der Beweis erbracht, daß durch intensive Gewerkschaftsarbeit der Arbeiter-Gewerkschaft besser gedient ist als durch politische Fuffche.

Bezirk Paderborn

Paderborn. Das Vertragsgebiet Paderborn im Gebiet des Reichsausschusses der Bauarbeiter ist nunmehr durch Verhandlung erledigt. Die Verhandlungen fanden am 22. Juli in Paderborn statt. Es wurde vereinbart für die Wohngebiete Berl. Beckum und Delbe eine Zulage von 20 Pf. pro Stunde für Facharbeiter und 30 Pf. für Ungelehrte. In den anderen Wohngebieten eine Zulage von 35 Pf. für Facharbeiter und 25 Pf. für Ungelehrte. Der Stundenlohn beträgt daher ab 1. August h. J. in Berl. 7,15 und 6,85 M., in Beckum, Reudern und Suringen 7,00 und 6,70 M., in Delbe 6,80 und 6,50 M., in Paderborn, Gelsdorf, Gese, Paderborn und Paderborn 6,35 und 6,35 M. und in Paderborn Land und Paderborn Land 6,25 und 5,95 M.

Vertheil. In Vertheil weigerten sich die Unternehmer, den Zuschlag von 50 Pf. pro Stunde zu zahlen, der im Preise Falle allgemein festgesetzt war. Die Verhandlung wurde vor dem Schiedsgericht in Vertheil verhandelt, und es wurde entschieden, daß die 50 Pf. Zulage zu zahlen sind. Der Stundenlohn beträgt daher ab 18. Juli für Maurer und Zimmerer 5,90 M. und für Bauhilfsarbeiter 5,40 M.

Weda. Der Preis Niederrhein war in der Verhandlung am 2. Juli nicht genügend berücksichtigt worden, weshalb neue Verhandlungen stattfinden mußten. Die letzte fand am 28. Juli in Weda statt. Es wurde verein-

einbart für Rheda eine Zulage von 85 Pfg. und für Wiedenbrück und Neuenkirchen von 75 Pfg. Der Stundenlohn beträgt daher für Rheda ab August dieses Jahres 6,10 und 6,90 M. und für Wiedenbrück und Neuenkirchen 5,80 und 6,60 M. — An diesen vorstehenden Entschlüssen sind die Kollegen des Verbandes, die sich nicht an dem Wirken des Verbandes, es muß daher unsere Aufgabe sein, mit aller Kraft für den Ausbau des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Sorge zu tragen.

Sonderbeitrag und zukünftige Beiträge

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß haben in Verbindung mit den Bezirksleitern einen Sonderbeitrag beschlossen gemäß § 22 Ziffer 2 der Verbandsstatuten. Damit ist der Beschluß für alle Bauarbeiter, die Mitglieder unseres Verbandes bleiben wollen, bindend, ohne daß die Kollegen diesen Beschluß durch Abstimmung in der Versammlung revidieren können. Die Satzungen umschreiben klar die Vollmachten der Verbandsinstanzen.

Da jedoch die Dauer des Sonderbeitrages nicht festgestellt ist, vielmehr diese Frage erst entschieden werden soll, wenn das Einnahme- und Ausgabe-Ergebnis des zweiten Vierteljahres vorliegt, so ist es für den Verbandsvorstand und -Ausschuß von höchster Bedeutung zu erfahren, welchem Verständnis seine Maßnahmen in den Mitgliedskreisen begegnen, weil er dann um so leichter bei seinen nächsten Beschlüssen dasjenige trifft, was die Kampfkraft des Verbandes, sowie seine innere Festigkeit am besten hebt und stützt.

Von dieser Voraussetzung ausgehend, wurden in den Mitgliederversammlungen des Bezirks Münster die Maßnahmen des Verbandsvorstandes bezüglich der Beitragserhöhung besprochen und mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß, wenn der Verband seine alte Schlagkraft auch für die Zukunft behalten sollte, es dann unbedingt erforderlich sei, daß wir zu unserem früheren Beitrags- und Unterstützungssystem zurückkehren müßten, das heißt mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben, sowie auch die Unterstützungssätze wieder zum Wochenbeitrag in das Verhältnis zu bringen, wie es in der Vorkriegszeit bestand.

In allen Versammlungen sprachen sich fast restlos alle Diskussionsredner dafür aus, daß unter keinen Umständen die Aktionsfähigkeit wegen zu geringer Beiträge gefährdet werden dürfe. Nicht die Unterstützungen, sondern die Kampfkraft des Verbandes sei Hauptsache. Es wurde nun in den Versammlungen den Kollegen empfohlen, einmal unbeteiligt, durch gemeinsame Abstimmung jedem einzelnen Kollegen Gelegenheit zu einem Urteil zu geben, wie er über die Beitragshöhe steht und in der Zukunft denkt. Die Resultate waren überraschend, besonders mit Rücksicht darauf, daß in den größten Orten seit November bis zum Versammlungstage auch nicht die geringste Lohnveränderung eingetreten war. So, wo die Kollegen ihr Urteil über die Höhe der notwendigen Beiträge abgaben, lautete es fast einstimmig, die Höhe des jetzigen Beitrages einschließlich Sonderbeitrag ist das mindeste, was an Opfern für den Verband geleistet werden muß, so u. a. in Münster und Rheine. Eine große Anzahl Orte erklärten, so zum Beispiel Ibbenbüren und Münster (Polizei), wir brauchen nicht die Abgabe eines geheimen Urteils, sondern erklären öffentlich einstimmig, die erhöhten Beiträge sind eine zwingende Notwendigkeit.

Durch diese Willensäußerung unserer Mitglieder steht fest, daß sie genau und scharf das Verhalten der Unternehmer in der Lohnfrage sowie in der Ferienfrage beobachtet haben und daraus die einzig richtigen Schlüsse ziehen. Nur durch eigene Opferwilligkeit sichern wir uns den zur Erreichung notwendigen Lohn und den uns zurechnenden Urlaub.

Zusammenfassend ist daher zum Schluß zu sagen, daß die Mitglieder im Bezirk Münster in ihrer überwiegenden Mehrheit (wenn Zehntel) erwarten, daß der jetzige Sonderbeitrag keine vorübergehende Maßnahme bleibt, sondern daß dieser Sonderbeitrag dauernd in den Wochenbeitrag eingerechnet wird.

Der nächste Verbandstag muß endgültig seine Bahn weisen und mindestens einen Stundenlohn als Wochenbeitrag festlegen. Dieses erfordert das wohlüberlegte Interesse der Bauarbeiterschaft, weil anders die großen Aufgaben der Zukunft einfach nicht zu lösen sind. Bis dahin möge Verbandsvorstand und -Ausschuß auf Grund der ihnen vom letzten Verbandstage verliehenen Vollmachten die jetzigen Sonderbeiträge beibehalten.

B. Müller, Münster.

Verbandsnachrichten

Bodrum. Am Sonntag, den 24. Juli, fand in Bodrum eine Konferenz der Zechenbauhandwerker statt. Unter Punkt 1 berichtete unser Kollege Bezirksleiter Koch über den Gang der Lohnbewegung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wobei er auch die Frage der Lohnbewegung für unsere Zechenbauhandwerker anspricht. Meiner teilte mit, daß beim Gewerkschaftswegen Stellung neuer Lohnforderungen angefragt worden ist und bittet um Meinungen dazu. In der Diskussion brachten die Delegierten die verschiedensten Wünsche und Forderungen vor, die von der Bezirksleitung entsprechend formuliert und bei den Verhandlungen vorgetragen und beantwortet werden. Scharfe Kritik, die gegenüber dem Gewerkschaftschristlichen Vergarbeiter geführt wurde, mußte dahin richtig gestellt werden, daß wir unsere Aufmerksamkeit vor allem darauf richten, bei der Abschließung von Manteltarifen für den Bergbau mit zu verhandeln. Punkt 3 gab Gelegenheit, einen interessanten Vortrag des Kollegen Kaiser über die Bedeutung des Heimatdienstes zu hören, an den sich eine rege Aussprache knüpfte. Hier wurde der Wunsch geäußert, mehr wie bisher für wirtschaftliche und politische Schulung in unseren Reihen zu sorgen. Sodann sprach Kollege Koch über die Erhöhung der Beiträge. Als Beitragshöhe wurde die Beitragsklasse 11 angesehen und als Mindestwöchentlichbeitrag festgesetzt. — Die Bedeutung der Arbeitskamerwahl, die am 2. August stattfindet, wurde unter Punkt 5 durch Kollegen Koch und andere für uns als ganz wichtig bezeichnet. Da es dem Gewerkschaftsverein christlicher Vergarbeiter anscheinend zu viel war, uns einen Kandidaten an sicherer Stelle auf seiner Wahlvorschlagsliste zu geben, werden die Zechenbauhandwerker und -Tagesarbeiter ihre eigene Liste, und zwar die Liste 5, wählen. Die Aussprache zeigte von großem Interesse für die Wahlen. Nach vierstündiger Tagung schloß der Leiter die Konferenz mit der Aufforderung, auch weiterhin treu für unsere Ziele und Ideale zu arbeiten.

Dortmund. Am 31. Juli fand im Lokale Teutenberg unsere Verwaltungsstellen-Konferenz statt. Den Tätigkeitsbericht erstattete der Kollege Petri. Daraus ging hervor, daß im zweiten Quartale — obwohl die Bauaktivität nicht so recht in Fluß kommen konnte — in unserer Verwaltungsstelle reges Leben herrschte. Die Arbeit der Sozialbeamten, Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute war recht vielseitig. Das wurde in der Diskussion auch allgemein anerkannt. Kollege Suler erstattete den Kassenbericht, der auch zeigte, daß wir vorwärtskommen. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit des Kassenberichtes und beantragten, dem Kassierer die Entlastung zu erteilen, was einstimmig geschah. Sodann berichtete der Kollege Petri über die letzte Lohnbewegung. Ausgehend von dem vom Bezirksleiter im Februar gefällten Schiedsspruch, der von Arbeitnehmersseite einstimmig abgelehnt worden war, schilderte Redner den Gang der Verhandlung und zeigte so recht, wie der Arbeitgeberbund es verstanden hat, die Verhandlungen zu verschleppen, ja sogar aus den kleinen Differenzen bei der Firma Hüblich, Duisburg, eine Aussperrung der Zimmerer für das Industriegebiet herzuwirken. Die Aussperrung war für die Unternehmer ein Schlag ins Wasser. Als nun am 5. Juli die Unternehmer sich endlich zur Verhandlung setzten, waren sie aber noch nicht bereit, den Wünschen der Bauarbeiter gerecht zu werden, weshalb diese nach dem Scheitern der Verhandlungen zum Kampf gezwungen wurden. Am 19. Juli fanden erneut Verhandlungen statt, und es gelang unter Mitwirkung der Unparteiischen des Bezirksleiters eine Einigung zu erzielen, indem für geleistete Dienste eine Lohnerhöhung von 85 Pfg. und für Bauhilfsarbeiter eine Erhöhung von 65 Pfg. pro Stunde vereinbart wurden. Dieses Resultat wurde den Mitgliedern zur Annahme empfohlen und auch angenommen, so daß am 22. Juli der Kampf beendet werden konnte. Sobald eine weitere Verteuerung des Brotes und anderer Lebensmittel eintritt, soll dementsprechend eine neue Forderung gestellt werden. — Zur Frage der Beitragserhöhung wurden die Gründe dargelegt, die den Verbandsvorstand und Verbandsausschuß veranlaßt haben, den Sonderbeitrag zu erheben. In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern die Notwendigkeit des Sonderbeitrages hervorgehoben. In Zukunft sei es aber besser, daß zunächst die Bezirksleiter vorher eine Bezirkskonferenz einberufen, damit es nicht den Anschein erwecke, als ob von oben herunter einfach diktiert würde. Es wurde aber festgestellt, daß die Generalversammlung des Vorstandes und Ausschusses das Recht eingeräumt haben, in solchen Fällen zu entscheiden. Der Verbandsvorstand und -Ausschuß haben somit nur ihre Pflicht erfüllt. Der Antrag, sämtliche Delegierte wollen in ihren Ortsgruppen für die Bezahlung des Sonderbeitrages einzutreten und somit den Wochenbeitrag von 7 M. bzw. 6 M. zur Durchführung bringen, wurde einstimmig angenommen. Dieser Beschluß wird unserem Verband in die Lage versetzen, einen Kampffonds anzufangen, mit dem er auch in Zukunft die Interessen der Bauarbeiter wirkungsvoll vertreten kann. — Zum Punkt 7 verschiedenes wurden noch einige Entwürfe erörtert, so daß der Vorsitzende nach vierstündiger Dauer die gut verlaufene Konferenz schließen konnte.

Am 6. 8. Am Sonntag, den 31. Juli fand eine Konferenz der Verwaltungsstelle statt. Anwesend waren 15 Delegierte, die 185 Kollegen vertraten. Zu Punkt 1 der Tagesordnung gab Kollege Hieschle den Kassenbericht, der als recht erfreulich bezeichnet werden kann. Der Sozialkassenstand ist gut. Sodann entwidete uns Kollege Koch den Stand der heutigen Wirtschaftslage sowie die sich hieraus für die Arbeiterschaft ergebenden Konsequenzen. Er wies darauf hin, daß, wenn der Kampf hinfanden werden sollte, eine Stärkung der Kasse des Verbandes notwendig ist. Dem trug der Zentral-

vorstand Rechnung, wie die neuen Beitragserhöhungen liegen. Unsere Pflicht ist es, gern und freudig die neuen Beitragserhöhungen in unsern eigenen Interesse zu bejahen. Als Gewerkschaftler haben wir den Vorschlag der Kampfes- und Opferbereitschaft empfangen. Der fünfviertelstündige Vortrag fand begeisterte Zustimmung. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Delegiertenversammlung der Verwaltungsstelle muß erkennen nicht die Schwere der Zeit und die Umstände, die den Zentralvorstand zu einer Beitragserhöhung veranlaßten. Sie erkennt aber auch nicht die schwere wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter, die durch die Erhöhung der Beiträge noch mehr belastet wird. Im eigenen Interesse aller Kollegen aber stimmt sie den Beschlüssen des Hauptverbandes zu.“ Zu Punkt 3 ergriff Bezirksleiter, Kollege Heurich, das Wort zu einem die wirtschaftlichen Fragen und die Zukunft der Arbeiterschaft, besonders der Bauarbeiterschaft, tief berührenden Vortrag. Klar und deutlich zeigte er, wofür der Kampf der Unternehmer sich richtet. Für uns Bauarbeiter wird die Akkord- und Ferienfrage das Hauptmoment bilden. Nur eine gut gerüstete Organisation wird für die Zukunft bestehen. Deshalb auch die Beitragserhöhung. Höhere Kulturformen zu schaffen ist für uns die Hauptaufgabe durch den Gedanken der Ständeversöhnung. Mit einem feurigen Appell an die Mitarbeiter schloß er seine begeistert aufgenommenen Ausführungen. Zum letzten Punkt äußerten fast alle Kollegen den Wunsch, einen weiteren Kollegen frei zu stellen. Kollege Heurich sagte zu, sobald jeder Kollege seine volle Pflicht und Schuldigkeit tut, sind die Voraussetzungen dafür gegeben. Hierauf schloß Kollege Hieschle die gut verlaufene Versammlung. Es gilt nun, das Geschick in die Tat umzusetzen. Jeder Kollege hat die heiligste Pflicht und Aufgabe, alle Kräfte einsetzend und Tatkraft einsetzend dem christlichen Bauarbeiterverband zuzuführen. Auf zur Tat!

Bekanntmachung

Bezirk Frankfurt a. M.

Unter Bezugnahme auf den § 10 unseres Statutes berufen wir mit Genehmigung des Hauptverbandes eine Bezirkskonferenz auf Sonntag, den 21. August, nach Limburg an der Lahn ein. Dieselbe findet im Gesellenhaus statt und beginnt vormittags um 11 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten.
3. Bericht des Bezirkskassierers.
4. Vortrag des Zentralvorsitzenden Kol. Wiebeberg-Verlin über „Genossenschaftswesen“.
5. Neuwahl des Bezirksvorstandes.

Die Verwaltungsstellen werden hiermit ersucht, die Konferenz mit je einem Delegierten zu beschicken. Die Delegierten haben sich durch ihr Mitgliedsbuch zu legitimieren. Ohne dieses wird Zutritt nicht gewährt.

Der Bezirksvorstand:
F. A. D. Schleifer.

Sterbetafel.

Am 8. Juli starb nach längerer Krankheit infolge Herzschlages unser Mitglied **Vinzenz Klaffa** im Alter von 34 Jahren.

Ortsgruppe Buer i. W.

Am 9. Juli starb infolge eines Sturzes vom Gerüst unser langjähriger, treues Mitglied, der Stollateur **Heinrich Gerhards** aus Desingerode im Alter von 45 Jahren. Er war ein erprobter Kämpfer für unsere Sache. Sein Andenken werden wir in Etern halten.

Verwaltungsstelle Dortmund
Stollateur-Sektion.

Am 23. Juli starb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied, der Maurerpostler **Karl Wierschin**, Herzberg (Neupolen) im Alter von 55 Jahren.

Verwaltungsstelle Ramstein.

Am 28. Juli fand unser treuer und braver Kollege, der Maurer **Karl Diemer** im blühenden Alter von 18 Jahren durch Ertrinken beim Baden den Tod.

Verwaltungsstelle Landau.

Ehre ihrem Andenken!

Maurer, Zimmerer

und Einschaler für dauernde Arbeit am Bürohaus-Neubau, Hagen i. W., Konfordiastraße, sofort gesucht. Unterkunfts-möglichkeit ist vorhanden. Fahrgeld wird nach Bewährungsfrist zurückvergütet.
St. Müller, Baugesellschaft m. b. H., Bodrum.

Firma Grupe, Baugeschäft Staffurt, sucht 50 bis 60 Maurer

nach Staffurt.

Stundenlohn 6.30 M. und freie Unterkunft.